

Kantonsratsbeschluss über das Provisorium Dreifachsporthalle Demutstrasse des Gewerblichen Berufs- und Weiterbildungszentrums St.Gallen

Antrag der Regierung vom 30. März 2010

Eintreten.

Begründung:

Nach dem Bundesgesetz über die Förderung von Turnen und Sport ist der Kanton gehalten, für ausreichend Turn- und Sportunterricht zu sorgen. Unter anderem haben die Kantone auch dafür zu sorgen, dass die Schulen über die für Turnen und Sport notwendigen Anlagen und Einrichtungen verfügen. Diese sollen auch Jugend+Sport und den Organisationen des Jugend- und des Erwachsenensportes zur Verfügung stehen.

Auch für die Regierung steht der rasche Wiederaufbau im Vordergrund. Nach dem Gutachten der Eidgenössischen Materialprüfungs- und Forschungsanstalt, das im Rahmen des laufenden Strafverfahrens erstellt wurde, konnte zwar die Ursache ermittelt werden, nicht jedoch der bzw. die Verursacher. Insoweit sind abschliessende Verhandlungen mit dem bzw. den Haftpflichtigen und dessen bzw. deren Versicherung zurzeit noch nicht möglich. Würde der Kanton den Wiederaufbau der Turnhalle ohne Rücksicht auf den bzw. die Verursacher realisieren, bestünde die Gefahr, dass der Kanton Mängelrechte verlieren würde und den Schaden wenigstens teilweise selbst zu tragen hätte.

Nachvollziehbar ist für die Regierung, dass das bauliche Provisorium nur realisiert werden soll, wenn der Zeitpunkt für den Wiederaufbau nicht absehbar ist oder nicht innert vernünftiger Frist realisiert werden kann. Sie unterstützt deshalb den Antrag der vorbereitenden Kommission, das Provisorium nur zu realisieren, wenn bis Ende des Jahres 2010 keine Einigung mit den Haftpflichtigen bzw. deren Versicherungen erzielt werden kann.